

Das Herzogthum Kärnten in der Zeit von 1269 — 1335.

Ein Auszug aus Dr. Carlmann Langl's theils gedruckter, theils ungedruckter Periode des Handbuches der Geschichte von Kärnten.

Bearbeitet von Beda Schroll.

Cultur-Zustände.

(Schluß.)

Ähnliche althergebrachte Rechte besaß die Stadt St. Leonhard, welcher Bischof Heinrich dieselben (Juli 1325) bestätigte. Wir wollen bloß die von den früheren mehr abweichenden Punkte hervorheben. Es heißt: Kein Fremder soll in der Stadt Tuchwaaren verkaufen, sondern nur die ansässigen Bürger dieses Recht haben; ebenso darf ein Fremder nie weniger als 25 Häute und Felle auf einmal kaufen. Schuldet ein Fremder einem Bürger, so kann dieser jenen ohne vorhergehende Klage pfänden, während Fremde gegen Bürger beim Stadtgerichte zu klagen haben. Mißhandelt ein Fremder einen Bürger, so zahlt dieser dem Gerichte kein Strafgeld, wenn er jenen todtschlägt. Kommt ein abhängiger Mann in die Stadt und ist er darin Jahr und Tag sesshaft, so hat sein ehemaliger Herr keinen Anspruch mehr auf denselben; jener gebe dem Herrn 60 Pfennige! und bleibe frei. Kommt jemand vor seinen Feinden fliehend in die Stadt und sehen denselben Richter und Bürger, so soll er seinen ihm folgenden Feinden nicht ausgeliefert, sondern in Sicherheit gebracht werden. Will ein Bürger anderswohin ziehen, so soll er nicht gehindert werden.

Welche bambergische Orte in dieser Zeit Stadt- und Marktrechte besaßen, zeigt die Verpfändungsurkunde des Bischofs Wulfing an Herzog Heinrich (März 1311), in welcher die Stadt Villach, der Markt Feldkirchen, die Burg und Markt Grifen, die Städte Wolfsberg und St. Leonhard angeführt werden.

Der größte Theil des Landvolkes lebte in der Leibeigenschaft oder Hörigkeit. In dieselbe waren auch viele ehemals Gemeinfreie hinabgedrückt worden, indem dazu die schwere Last des Heerbannes den größeren Grundbesitzern Gelegenheit bot. Viele mußten nämlich, um den Heerbann nicht persönlich leisten zu müssen, wozu ihnen die Mittel fehlten, ihr freies Erbgut einem geistlichen oder weltlichen Herrn aufgeben, welcher denselben zwar das Gut beließ, manchmal dasselbe

noch vermehrte, aber sie dafür in die Hörigkeit versetzte. Für die Gnade der Benützung von Grundstücken, welche ihre Väter als freies Eigenthum besaßen, mußten diese nun wie die übrigen Hörigen schwere öconomische und Handdienste, drückende Lieferungen aus der Wirthschaft, Frohnen und Roboten, überdies Steuern in Geld dem Herrn leisten, wozu noch Steuern und Frohnen an den Landesfürsten und dessen Beamte kamen.

Nur selten kamen Fälle vor, wo einzelnen Theilen dieser Bevölkerung eine Erleichterung verschafft wurde. So erläßt z. B. Herzog Bernhard (1224) den im herzoglichen Gerichtsbanne liegenden Bauern des Klosters Victring die jährlichen von jeder Hube zu zahlenden 15 Gerichtspfennige, Herzog Ulrich III. aber (1257) den sogenannten Holzpfennig, bestehend aus Eiern und Hühnern von vier Mansen in der Villa Lint an der Wiebitz. Herzog Heinrich VI. spricht zu St. Veit (November 1321) die Unterthanen des Domcapitels von Gurk, des Klosters St. Paul und des Frauenklosters zu St. Georgen am Längsee von allen Frohnsuhren an irgend eine weltliche Person frei, nur die für seine eigenen Dienste und Gebäude ausgenommen, wodurch er den betreffenden Unterthanen eine große Wohlthat erwies.

Diese drückenden Verhältnisse wurden aber noch erhöht durch das Unglück der immer mehr überhand nehmenden Fehden des Adels, welche ganze Gegenden mit Raub und Brand verwüsteten, indem dadurch zwar den Herren großer Schaden zugefügt wurde, das arme Volk aber durch Verbrennen der Häuser und Borräthe, wie durch Vernichtung der Ernten in Hungersnoth und Elend stürzte. Die Gesetze gewährten keine Abhilfe, da selbst der vom Könige Rudolf gebotene Landfriede, wie wir oben gesehen haben, nicht gehalten wurde.

Die Unentbehrlichkeit des Adels in den häufigen Kriegen gebot den Landesherren, deren Stärke und Kraft in der großen Anzahl der Vasallen und Ministerialen bestand, den Adel zum großen Nachtheile des Landvolkes oft mehr, als gut war, zu schonen. Es kommen sogar Beispiele vor, daß Landesherren manchmal ausdrücklich das Recht der Selbsthilfe gestatteten und dadurch das dem Volke verderbliche Faustrecht beförderten, statt dasselbe zu verhindern. So erlaubte Herzog Heinrich VI. (1297) dem Propste Emicho von Wörthsee, den Otto von Finkenstein, wenn er die Güter der Propstei wieder beunruhigen sollte, nach dem Rechte der Landesherren (dem Rechte, die Waffen anzuwenden), welches er demselben hiemit verleihe, zur Ruhe zu zwingen. Bischof

Leopold von Bamberg befahl zwar (1298) dem Raubritter Rudolf von Rosset, welcher nach einer langen erbitterten Fehde besonders gegen Willach auf Gnade und Ungnade sich ergeben mußte, sich in Klagen gegen bischöfliche Unterthanen an den Bischof oder dessen Pfleger zu wenden, erlaubte demselben aber, wenn ihm nicht Recht geschieht, sich selbst zu helfen, welche Erlaubniß auch der Ritter wenige Jahre darauf (1308) zu neuen Raubzügen benützte.

Daß bei solchen Zuständen die Lage des Volkes eine äußerst traurige war, muß Jedermann zugestehen. Kamen zu diesem Elende noch elementare Unglücksfälle, so mußte die Noth bald einen solchen Grad erreichen, daß Katzen, Hunde, Pferde, ja selbst Menschenleichen, wie Abt Johann von Victring in seiner Chronik vom Jahre 1278 erzählt, verzehrt wurden.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse scheint der Handel Kärntens besonders nach Venedig und Friaul von Bedeutung gewesen zu sein. Denn Ersteres hatte schon früher mit den Kaufleuten aus Kärnten ein Uebereinkommen geschlossen, daß diese ihre Waaren, welche sie nach Venedig brächten, innerhalb acht Tagen präsentiren, d. h. dafür den Zoll bezahlen sollten. Die Kärntner aber benützten den langen Termin, um inzwischen ihre Geschäfte zum Nachtheile der Zollstätte und der Venezianer-Kaufleute abzumachen, den sogenannten Schmuggel zu treiben. Daher bestimmte der Staat Venedig (12. März 1329), daß in Zukunft die Kaufleute Kärntens ihre eingeführten Waaren am Tage der Ankunft daselbst oder höchstens bis Mittag des andern Tages unter Strafe des Verlustes der Hälfte ihrer Waaren anmelden müssen.

Für den großen Verkehr mit Friaul spricht die Anzeige des Patriarchen Ottobonus von Aquileja (1306) an die Kaufleute Kärntens, daß dieselben während des bestehenden Waffenstillstandes sicher und ungehindert mit ihren Waaren von Pontafel bis an das Meer reisen können. An die Willacher Bürger erließ er die Ermahnung, ihren Mitbürger Völker zu bewegen, daß dieser die dem Matthäus und Peter von Glemona schuldige Summe zahle, weil er dieselben sonst dazu zwingen müßte. Nur der beständige lebhafteste Handelsverkehr mit Friaul und der daraus dem Patriarchen erwachsene Vortheil kann diesen zur Rücksicht der vorhergehenden Mahnung bewogen haben, da er nach der schon oben erwähnten Sitte oder vielmehr Unsitte dem ersten besten Kaufmanne Willach's die Waaren zum Besten der Gläubiger in Gle-

mona hätte pfänden können, weil alle für ihre Mitbürger einstehen mußten.

Daß diese Unsitte ein bedeutendes Hemmiß im freien Verkehr war, ist offenbar; daher auch Verträge dagegen zur Beförderung des Handels abgeschlossen wurden. So treffen der Erzbischof Friedrich von Salzburg und Bischof Wernto vom Bamberg (Juni 1334) das Uebereinkommen, daß kein salzburgischer Unterthan einen bambergischen und umgekehrt für einen andern wegen einer Geldschuld aufhalten oder pfänden dürfe, sondern jeder sein Recht gegen den Schuldner mittelst Klage vor dem Gerichte suchen solle. Würde demselben das Recht verweigert und wäre es erwiesen, daß einer für den andern Bürgschaft geleistet habe, so könne der Bürge zur Zahlung für den Schuldner verhalten werden.

Selbst Kaufleute Mittelitaliens standen mit Kärnten und den Nachbarländern im Verkehr, wie das Testament des Herzogs Philipp beweist, worin erwähnt wird, daß Kaufleute von Siena demselben Waaren bis nach Gmünd lieferten.

Das Aufblühen der Städte und der Bürgerschaft durch den zunehmenden Handel zog auch die Juden herbei, welche durch ihre rege Handelsthätigkeit überall dem allgemeinen Verkehre nahe standen. Sie dienten als Wechsler oder Geldmäkler, waren in allen Städten Kärntens sesshaft und standen als landesfürstliche Kammerknechte unter der unmittelbaren Herrschaft der Landesfürsten, denen sie bedeutende Abgaben entrichten mußten. In Villach werden Juden in der Fehde des Bischofs Heinrich von Bamberg mit Rudolf von Roßek (1251,) und als Kammerknechte in dem Schiedsrichterspruche des Herzogs Albrecht II. von Oesterreich zwischen Bischof Wernto und Conrad von Aufenstein (1334) ausdrücklich erwähnt. Sie müssen zahlreich gewesen sein, weil sie eine eigene Judenschule, welche bei der Stadtmauer lag, (1340) besaßen. Bei Friesach hat noch der Ort Judendorf von ihnen den Namen. Sie hatten daselbst einen eigenen Gottesacker, wie die aus dem XIV. bis XVI. Jahrhunderte stammenden Grabsteine, welche daselbst ausgegraben werden, beweisen. Ihre Anwesenheit in Wolfsberg zur Zeit des Bischofs Wulfing (1311) ist constatirt durch den projectirten Pachtvertrag mit dem Herzoge Heinrich VI., in welchem Letzterer versprach, den Juden in Villach und Wolfsberg die vom Bischofe verliehenen Rechte zu belassen; doch sollen dieselben aus Wolfsberg bald darauf (1338) wegen eines an geweihten Hostien begangenen

Frevels für einige Zeit vertrieben worden sein. Auch in Klagenfurt befanden sich Juden; der Ritter Otto Wolrer bezeugt nämlich (October 1325), daß ihn der Bischof Heinrich von der Bürgerschaft, welche er für denselben bei einem Juden in Klagenfurt wegen 35 Mark Silber leistete, losgezählt habe.

Einen bedeutenden Einfluß auf den Handel hat das Münzwesen. Während in Unterkärnten Friesacher und herzogliche Münzen aus den Münzstätten von St. Veit und Völkermarkt vorherrschend waren, bildeten in Oberkärnten, besonders wegen des regen Handelsverkehrs Münzen von Aquileja, Venedig und Verona das Hauptverkehrsmittel. Zu dieser Verschiedenheit der Münzen tritt noch der Umstand hinzu, daß die Münzherrn das Recht hatten, nach ihrem Belieben die Münzen zu ändern, wovon sie häufig, meistens alle zwei Jahre, Gebrauch machten. Die im Umlaufe gewesene Münze wurde nach dieser Zeit außer Cours gesetzt und eine neue geschlagen, für welche die alte bei den Münzstätten und Wechslern umgetauscht wurde. Diese Münzerneruerung gewährte dem Münzherrn einen augenblicklichen Vortheil, zog aber dem Handel und allen Klassen der Bevölkerung großen Nachtheil zu, da die Umwechslung für die von den Münzstätten Entfernten mit Kosten verbunden war und diese auch häufig eine im Gehalte schlechtere dafür erhielten.

In Bezug auf Schrot und Korn waren die salzburgischen und herzoglichen Münzen bisher gleich, da sie alle nach dem Gehalte der Friesacher Münzstätte geschlagen wurden. Nun schlossen Erzbischof Rudolf und Herzog Meinhard zu Judenburg (22. October 1286) den Vertrag, nach welchem bestimmt wurde, daß in Zukunft die Münzstätten von Friesach, St. Veit und Völkermarkt sich des Wiener Gewichtes bedienen sollen. Worin der Unterschied zwischen dem Wiener- und Friesacher-Gewichte bestand, ist nicht bekannt. Die neuen Münzen sollen zwei Jahre Giltigkeit haben und aus einer Mark 15löthigen Silbers, 2 Mark Pfennige und 20 Pfennige, oder, da eine Mark aus 160 Pfennigen bestand, 340 Pfennige geschlagen werden, während bisher 1 Mark Silber nur 2 Mark Pfennige oder 320 Pfennige enthielt. Diese sind nach ihrem Werthe aber wohl zu unterscheiden von unsern Pfennigen oder $\frac{1}{4}$ Kreuzern. Da in Oesterreich zur Zeit des Conventionsfußes aus einer Mark 20 fl. C. M. oder 21 fl. ö. W. geprägt wurden, so würde abgesehen von der Verschiedenheit des Silbergehaltes ein Pfennig der damaligen Zeit ($2100 : 340 = 6:17$)

etwas über 6 Kreuzer ö. W. betragen haben. Zugleich darf aber nicht vergessen werden, daß das Geld im Vergleiche mit unserer Zeit einen acht- bis zehnfach höheren Werth hatte. Auch fällt es sogleich auf, daß diese Münzen einen sehr hohen Silbergehalt hatten, indem zu 15 Loth Silber bloß 1 Loth Kupfer zugesetzt wurde.

Der Vertrag bestimmte zugleich die gegenseitige Ueberwachung der Münzstätten und die Ernennung der Münzbeamten, welche in dem Münzverweser, Münzwardein und den Münzmeistern bestanden.

Der Münzverweser war der oberste Beamte und hatte für das gehörige Korn oder den Silbergehalt der Münzen zu sorgen. Der Münzwardein hatte die Pflicht, das Schrot oder gesetzliche Gewicht der Münzen zu prüfen. Die Münzmeister oder Münzer besorgten das Mechanische der Arbeit, indem sie von den zubereiteten dünnen Silberplatten oder Zainen die gehörigen Stückchen abschnitten und auf der Vorder- und Rückseite (Avers und Revers) derselben die Münzstempel aufschlugen. Dann wurde noch festgesetzt, daß in dem herzoglichen und erzbischöflichen Theile des Landes keine anderen Münzen, weder Aquilejer noch Pfennige einer anderen Münzstätte oder auch Silber beim Verkauf der Waaren, und zwar bei Strafe der Confiscirung derselben gebraucht werden dürfen, wodurch wenigstens im größten Theile Unterkärntens eine einheitliche Münze hergestellt wurde.

Die Bildung war auch in dieser Zeit meist oberflächlich und beschränkte sich auf eine sehr geringe Anzahl der Menschen. Die Schulen, deren Bestand in Klöstern und größeren Ortschaften in der Periode der Spanheimer Herzoge nachgewiesen wurde, und für welche auch aus dieser Zeit Beweise vorliegen, waren im Vergleiche zu der Volkszahl unbedeutend und beschränkten sich meistens auf die Vorbereitung zu höheren Studien, so daß das Volk im Allgemeinen keinen oder doch nur einen sehr geringen Vortheil davon hatte. Urkundlich erscheinen z. B. die Schulmeister Nicolaus (1283) und Ulrich (1325) von Klagenfurt, Conrad (1277) von Gurnitz, Nicolaus (1283) von Maria Wörth, Dietmar (1292) und Lorenz (1319) von Griffen, Meister Gerhard (1290) von St. Paul, in welch' letzterem Orte der Bestand der Schule auch durch die Erwähnung von Scholaren (1305) bewiesen wird.

Wir haben aus dieser Zeit zwar nur ein einziges, aber dafür um so werthvolleres Product der literarischen Thätigkeit, nämlich die kärntnerische Chronik des Abtes Johann von Victring (1315—1348),

welche dem Herzoge Albrecht II. von Oesterreich gewidmet ist. Der Abt hatte dabei die Absicht, die letzten 120 Jahre zu beschreiben, die Geschichte der Kaiser, Könige, Päpste und besonders der Herzoge von Oesterreich, Steiermark und Kärnten darzustellen. Sie enthält daher die wichtigsten Begebenheiten von 1211—1339. Das Werk hat eine kunstvolle Anlage; es ist in sechs Bücher und jedes Buch in zehn Kapitel getheilt und mit Uebersetzung und Einsicht geordnet. Jedes Blatt zeigt eine große Kenntniß der römischen Classiker, besonders der Dichter, aus welchen häufig Stellen angeführt werden. Das Handexemplar des Abtes Johann, welches mit vielen Correkturen versehen ist, befindet sich gegenwärtig in München.

Es finden sich aber auch Spuren von der Pflege der Dichtkunst in Kärnten. Von einem ungenannten Verfasser hat man ein Gedicht auf den Tod einer Herzogin in Kärnten, welche keine andere gewesen sein dürfte, als die im Jahre 1331 verstorbene Gemalin des Herzogs Heinrich VI. Der schwäbische Dichter Hirzelin stand unzweifelhaft in nahen Beziehungen zu dem Herzoge Heinrich, indem er sagt, daß ihm das hohe Amt desselben wohl bekannt sei. Man schließt daraus, daß er des Herzogs Brod aß und sich in der Umgebung desselben befand.

Aus der geringen Schulbildung und dem Ueberhandnehmen der Fehden und Raubzüge ist es erklärlich, daß die Sitten roh und wüß waren und die Menschenrechte nicht geachtet wurden. Die alte Einfachheit der Sitten und Kleidung hatte gänzlich abgenommen und dafür bei dem Adel dem Prunke Platz gemacht. Die Festgewänder der hohen Geistlichkeit, die Prachtkleider der Fürsten und vornehmen Ritter bestanden schon im XIII. Jahrhunderte aus Seide mit Silber und Gold durchwebt. Als Abt Hieronymus von St. Paul (1619) das Grab der Herzoge von Spanheim in der Stiftskirche daselbst öffnete, fand er Ueberreste von seidenen mit Gold durchwebten Kleidern darin. Man liebte besonders Gewänder von hellen, glänzenden Farben, schmückte dieselben mit kostbaren Franssen und Borten, obwohl noch die alte Form die Kleidung beibehalten wurde.

Ein Zeitgenosse beklagt sich über die barbarische Sitte, den Bart lange wachsen zu lassen, ohne denselben zu stutzen. Andere verachten, meint er, den Männergebrauch und folgen hinsichtlich der Haare ganz jenem der Frauen. Manche schneiden die Haare kurz und rund, andere dagegen kräuseln dieselben mit dem Brenneisen, so daß die

Ringeln und Locken bis an die Schultern herabhängen. Diese Art die Haare zu tragen, wird ausdrücklich vom Herzoge Philipp erwähnt.

Ebenso waren die Waffen und Rüstungen, von denen die ersteren in Lanze, Schwert und Streitkolben, die Letzteren in einem Ring- oder Kettenharnische, später dem Schienenharnische mit dem anfangs offenen, dann mit einem Visier versehenen Helme bestanden, mit Gold und Silber verziert. Nur die Fürsten und der reich begüterte Adel konnten den Aufwand an rüstigen Streitrossen, glänzenden Harnischen, prunkvollen Waffenröcken und Feierkleidern für sich und ihr zahlreiches Gefolge bestreiten. Der Sänger Ulrich von Vichtenstein beschreibt uns die Pracht der Kleidung und Rüstung, welche die Ritter bei dem unter Herzog Bernhard zu Friesach abgehaltenen Turniere zur Schau trugen. Der Dichter Hirzelin gibt in seinem Gedichte von der Schlacht zu Gellheim (1298) an, daß Herzog Heinrich von Kärnten einen Helm trug, welcher mit einem goldenen Engel, dessen schwarze Flügel sich über den Helm ausdehnten, verziert gewesen sei. Seine Pferdedecke und der Waffenrock seien aus Paris gewesen; woraus man ersieht, daß Fürsten und der reiche Adel schon damals ihre Prachtgewänder aus Paris bezogen.

In demselben Gedichte erwähnt Hirzelin auch des Wappens, welches Herzog Heinrich am Schilde und Banner führte. Dasselbe sei in zwei Felder vertikal getheilt gewesen, von denen das eine das Wappen von Oesterreich, also den horizontalen weißen Balken in rothem Felde, das andere drei übereinander stehende mit den Köpfen links gewendete schwarze Löwen im goldenen Felde enthielt. Es ist das Wappen, welches Kärnten noch jetzt führt.

Eine Lieblingsunterhaltung scheint damals das Würfelspiel gewesen zu sein. Der böhmische Chronist Hagek beschwert sich nämlich, daß im Jahre 1309 „das leichtfertige kärntnerische und tirolische Volk ein ungewöhnliches und zuvor ganz unerhörtes neues Ding nach Böhmen brachte, nämlich sechseckige weiße Beinstücke, in welchen schwarze Punkte den Augen gleich, eingegraben waren, mit welchen sie auf die Tische geworfen, ums Geld gewettet, wer von ihnen mehr Augen werfen würde, und einander das Geld abgenommen hätten.“



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1875

Band/Volume: [65](#)

Autor(en)/Author(s): Schroll Beda

Artikel/Article: [Das Herzogthum Kärnten in der Zeit von 1269 - 1335. Kultur-Zustände. 61-68](#)